

ABKLÄRUNGEN

Als zertifizierter Arbeitsfähigkeits-Assessor (ZAFAS) SIM und Vertrauensarzt (VA) SGV biete ich ein breites Dienstleistungsspektrum im Bereich psychiatrischer Abklärungen und Assessments an. Spezielle Fragestellungen können vorab individuell vereinbart werden.

Arbeitsfähigkeits-Assessments

Im Rahmen eines Arbeitsfähigkeits-Assessments erfolgt eine psychiatrische Standortbestimmung hinsichtlich Diagnose, Therapie, Prognose und Arbeitsfähigkeit. Ein solches in der Regel «früh» erfolgendes Assessment bringt zudem den Vorteil, dass es bei späteren Abklärungen oder Begutachtungen als Grundlage dienen kann. Spezielle Fragestellungen können vorab individuell vereinbart werden.

Vertrauensärztliche Abklärungen

Im Rahmen von vertrauensärztlichen Abklärungen werden Personen in Bezug auf ihre Arbeitsfähigkeit (z.B. zum «Ist-Zustand» und zur prognostischen Einschätzung) beurteilt. Häufig werden in diesem Kontext auch Plausibilitäts-Beurteilungen bestehender medizinischer Befunde (z.B. von ärztlichen Arbeitsunfähigkeits-Attesten) vorgenommen. Spezielle Fragestellungen können vorab individuell vereinbart werden.

Die Auftraggeber sind

- Versicherungen
- Arbeitgeber
- Privatpersonen

Haltung

Neben aller Fachlichkeit werden die Werte Fairness, Transparenz und Zielfokussierung hoch geschrieben.

Durchführungsort und Arbeitssetting

Die Abklärungen und Assessments finden im Allgemeinen in meinen zentral und verkehrsgünstig gelegenen Praxisräumlichkeiten in Dübendorf ZH oder Baden AG statt, bei Bedarf auch extern (z.B. in einer Institution).

Durch den Verzicht auf Delegationen und Hilfspersonen können höchste Qualitätsstandards bei gleichzeitiger Flexibilität (z.B. bei dringenden Abklärungen) gewährleistet werden.

Die Anmeldung

Die Anmeldung verläuft in zwei Schritten:

1. Ihre Anfrage stellen Sie idealerweise per E-Mail oder auch gerne per Telefon. In diesem ersten Schritt orientieren Sie mich hinsichtlich Fragestellung, Aktenumfang, benötigter Frist sowie anderen wichtigen Punkten zur Abklärung. Spezielle Fragestellungen können vorab individuell besprochen werden.
2. Nach erfolgter Auftragserteilung senden Sie mir die Akten (am Postweg oder gerne per E-Mail) zu.

Fristen und Kosten

Die Frist und die Kosten («Kostendach») werden vorab vereinbart und richten sich nach dem zeitlichen Aufwand der Abklärung. Der Eingang der Akten stellt den Beginn der Abklärungsfrist dar. Das Kostendach (+/-10 Prozent) versteht sich exklusive MwSt. Bei regelmässiger Zusammenarbeit empfiehlt sich eine Leistungsvereinbarung.

Ein zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht absehbar erhöhter Abklärungsaufwand (z.B. bei Nichterscheinen der zu untersuchenden Person) kann zu einem erhöhten Kostendach und zu einer verlängerten Frist führen. In solchen Fällen wird die Auftraggeberin respektive der Auftraggeber zeitnah vom Referenten informiert.